

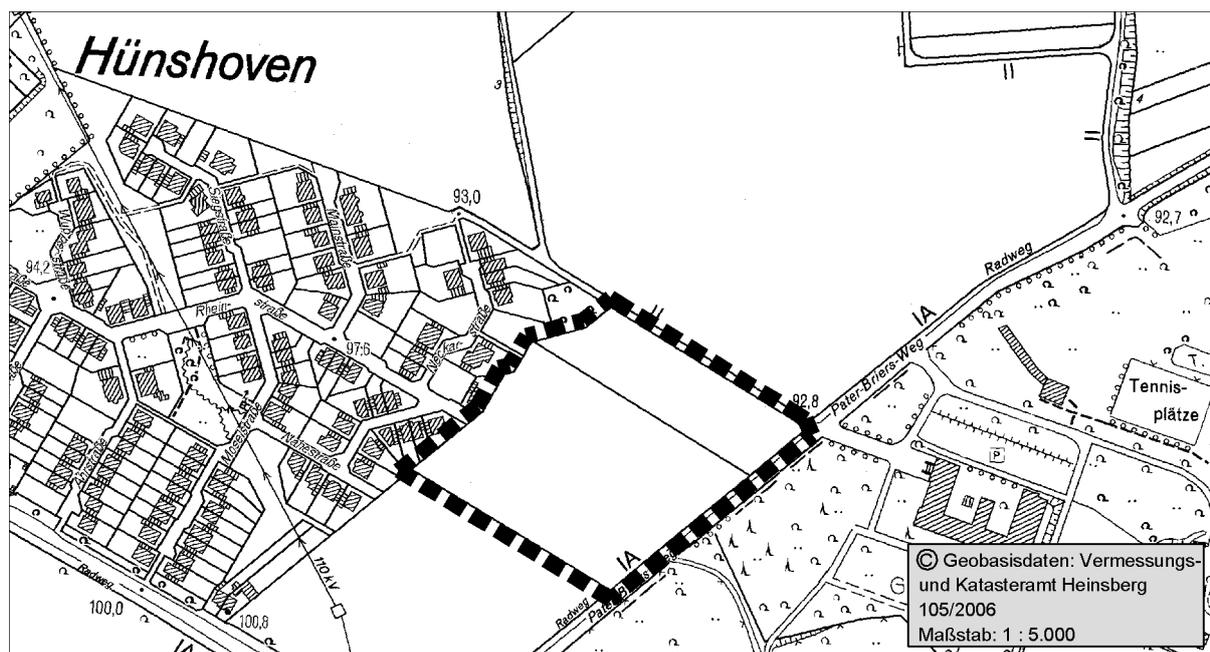
Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	24.11.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	14.12.2016

Bebauungsplan Nr. 113 der Stadt Geilenkirchen

Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, östlich des "Flussviertels" und westlich des Pater-Breirs-Weges

- Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)
- Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfes zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB



Sachverhalt:

Parallel zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 647/2016) soll der Bebauungsplan Nr. 113 der Stadt Geilenkirchen aufgestellt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Realisierung von ca. 36 Baugrundstücken ermöglichen. Hierfür wurde ein Bebauungsplanvorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vorgestellt und erläutert wird.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten ein Exemplar des Vorentwurfes mit Begründung. Die Planunterlagen sind auch im Ratsinfoportal einsehbar.

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 wird eingeleitet.

Der Bebauungsplanvorentwurf wird zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Anlagen:

Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 113
Begründung
(beides im Ratsinfoportal einsehbar)

(Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau, Frau Nossek, 02451 - 629 212)